

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Christian Lenzer, Werner Lensing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 13/2400 —

Koordinierung der Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Bildung von Fachkräften in Mittel- und Osteuropa

Im Rahmen der „Beratungshilfe Osteuropa“ der Bundesregierung („Transform-Programm“) hat auch die Förderung der beruflichen Bildung in den Staaten Mittel- und Osteuropas das Ziel, die Entwicklung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen in elf Staaten Mittel- und Osteuropas durch verschiedene Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen. Dies erfolgt in den Ländern Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Litauen, Lettland, Estland sowie Belarus, Russische Föderation und Ukraine. Die Fraktion der CDU/CSU unterstützt die gemeinsamen Ziele der Bundesregierung und der deutschen Kooperationspartner insbesondere bei der Förderung der beruflichen Bildung in Mittel- und Osteuropa. Da die Finanzmittel der Bundesregierung angesichts der umfassenden gesellschaftlich-kulturellen, politischen sowie sozialen und ökonomischen Probleme, die mit den Transformationsprozessen in diesen wichtigen Ländern verbunden sind, nur begrenzt vorhanden sind, gilt bei der Förderung zu Recht das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um diese wirksam zu gestalten, ist eine sachgerechte, d. h. sowohl administrative als auch inhaltliche Abstimmung der Aktivitäten notwendig.

In den letzten Jahren sind beachtliche Fortschritte bei der Koordinierung und Konzentrierung der Fördermaßnahmen im Rahmen der „Beratungshilfe Osteuropa“ dadurch erreicht worden, daß

- die Anzahl der an der Beratungshilfe beteiligten Ressorts auf sieben Ministerien begrenzt wurde,
- die Koordinierung offiziell an das Bundesministerium für Wirtschaft und auf das Auswärtige Amt übertragen wurde,
- ein politischer Koordinator in der Person eines früheren Staatssekretärs eingesetzt wurde,
- eine ressortübergreifende Festlegung von thematischen Schwerpunkten sowie Schwerpunktregionen (insbesondere in den Flächenstaaten in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie in der Ge-

meinschaft unabhängiger Staaten (GUS) erreicht und die Empfehlung ausgesprochen wurde, ressortübergreifende Projekte durchzuführen,

- regelmäßig Koordinationssitzungen der beteiligten Ressorts mit den zuständigen Durchführungsorganisationen sowie mit den Bundesländern erfolgen,
- bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine „Evidenzzentrale“ (Datenbank) aufgebaut wurde.

Auch auf Seiten der osteuropäischen Partnerländer sind Verbesserungen zu verzeichnen. Dennoch erscheint die Koordinierungssituation insbesondere bei den Fördermaßnahmen zur beruflichen Bildung nicht zufriedenstellend, auch wenn die zweifelsohne schwierigen Rahmenbedingungen für die Beratungshilfe berücksichtigt werden.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Verknüpfung der Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung in Mittel- und Osteuropa im Rahmen der „Beratungshilfe Osteuropa“ mit anderen diesbezüglichen Aktivitäten, z.B. der Errichtung von Berufsbildungszentren durch das Bundesministerium des Innern, der Unterstützung des Aufbaus von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft oder dem Aufbau von Arbeitsmarktinstitutionen beispielsweise durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung?

Die Verknüpfung von Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung in Mittel- und Osteuropa mit anderen diesbezüglichen Aktivitäten hat bereits bei der Nutzung modellhafter Berufsbildungszentren durch mehrere Ressorts bzw. Durchführungsorganisationen sowie bei Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft und beim Aufbau von Arbeitsmarktinstitutionen zu Erfolgen geführt.

So nutzen z.B. die Durchführungsorganisationen der Bundesregierung die errichteten Berufsbildungszentren. Im Einzelfall sind deren jeweilige Ausstattung, Ausrichtung (Zielsetzung, Zielgruppe) und Lokalität zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin bemühen, die vom Bundesministerium des Innern in Zusammenhang mit den Fluchtursachenbekämpfungs- bzw. Rückkehrförderungs- und Reintegrationsprogrammen in Bulgarien und Polen errichteten Berufsbildungszentren besonders für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des TRANSFORM-Beratungs-Programms zu nutzen.

Die Beratung der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft (Kammern), die beim Aufbau von kleinen und mittleren Unternehmen mitwirken sollen, beinhaltet regelmäßig Ausbildungsmöglichkeiten für Multiplikatoren in Schlüsselbereichen, insbesondere im Handwerk. Ferner ist das Gemeinschaftsprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums der Finanzen zu nennen, das die Gründung einer Arbeitsförderungsgesellschaft für einen mit Hilfe der deutschen Beratung privatisierten Betrieb in St. Petersburg vorsieht.

Die Bundesregierung verfolgt auch weiterhin in allen Bereichen der TRANSFORM-Beratungshilfe das Ziel einer verstärkten Verknüpfung inhaltlich verbindbarer Einzelprojekte und Maßnahmen, um hohe Synergieeffekte zu erzielen.

2. In welcher Weise ist die ressortübergreifende Verbindung von Maßnahmen und Projekten innerhalb der Bundesregierung gewährleistet, weil bestimmte Vorhaben nur durch gemeinschaftliches Handeln realisiert werden können, z. B. Unterstützung des Aufbaus einer mittelständischen, handwerklichen Wirtschaft durch Errichtung eines Gewerbezentrums verknüpft mit Qualifizierungseinrichtungen?
Gibt es hier einen integrativen Ansatz oder dominiert eher ein partikular-konkurrierendes Denken zwischen den Ressorts?

Die ressortübergreifende Verbindung von Maßnahmen und Projekten der Bundesregierung ist durch die Koordinierung zwischen den Ressorts, den Mandataren und Durchführungsorganisationen sowie durch die Koordinierungsstellen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die vor Ort in die deutschen Botschaften integriert sind, gewährleistet. Die Koordinierungsstellen bringen ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Möglichkeiten zu schnellen Kontakten zu den zuständigen Stellen im Partnerland ein und wirken bei der Konzipierung, Koordinierung, Umsetzung und Erfolgskontrolle deutscher Unterstützungsmaßnahmen von Anfang an mit. Ihre Aufgabe ist eine koordinierte Vertretung aller Beratungsaktivitäten vor Ort.

Ein integrativer Ansatz im Sinne des Zusammenwirkens mehrerer Ressorts, Mandatare und Durchführungsorganisationen wird verfolgt, wo immer dies sinnvoll und möglich ist; entscheidend hierfür ist allerdings auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der ausländischen Projektträger untereinander.

Als Beispiel für einen integrierten Ansatz ist das Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft zum Aufbau einer Beraterinfrastruktur in Weißrussland zu nennen, das durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie u. a. durch die zur Verfügungstellung des kaufmännischen Ausbildungszentrums in Minsk sowie von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes für Führungskräfte begleitet wird. Die genannten Ressorts verfolgen den Projektverlauf eingehend mittels eines hierfür geschaffenen Projektbeirates.

Als Beispiel einer gelungenen Bündelung von Bund- und Länderaktivitäten ist im Bereich der Berufsbildung das zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesressorts erfolgreich durchgeführte Vorhaben „Handwerkerschule Moskau“ als Teil eines Handwerkszentrums Moskau zu nennen, das im Verbund mit einem Handwerkskammer-Partnerschaftsprojekt Moskau/Düsseldorf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt wird.

3. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß eine Verbesserung der Koordinierung nicht durch eine Zentralisierung der Fördermaßnahmen erreicht werden kann, sondern nur dadurch, daß Konsens zwischen den Ressorts der Bundesregierung und den Durchführungsorganisationen hinsichtlich bestimmter, klar umrissener Ziele und konkreter Projektideen hergestellt wird?

Das Bundeskabinett hat eine differenzierte Mittelveranschlagung bei sieben am Beratungsprogramm TRANSFORM beteiligten Res-

sorts und die Einrichtung eines Sonderfonds für den Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa, aus dem acht weitere Ministerien Projektmittel beziehen, beschlossen. Ausschlaggebend hierfür waren die auf langjährigen Erfahrungen beruhenden Fachkenntnisse, die insbesondere in den neuen Bundesländern, aber auch in der Entwicklungszusammenarbeit, gewonnen wurden.

Die Frage des Konsenses bezüglich des Inhaltes des Beratungsprogrammes TRANSFORM ist nach Auffassung der Bundesregierung von zentraler Bedeutung; deshalb orientiert sich das Programm an den Wünschen der Empfängerländer und wird mit ihnen abgeglichen. Ferner ist aus diesem Grunde für die Einstufung einzelner Projektideen und -konzeptionen die Koordinierung und Bewertung vor Ort wichtig.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Beteiligten an den Fördermaßnahmen in Mittel- und Osteuropa, jeweils ihren Teil auch der finanziellen Mittel zu koordinierten, gemeinsamen Projekten beizutragen?

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Partner in den osteuropäischen Reformstaaten, Eigenleistungen in die Projekte einzubringen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des TRANSFORM-Beratungskonzeptes zeigen, daß Eigenleistungen der Partnerseite die Akzeptanz der Beratungshilfe erhöhen und die Realisierung der Beratungsempfehlungen erleichtern.

Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in Mittel- und Osteuropa sind finanzielle Eigenleistungen der Partnerländer in den Regelungen zu den jeweiligen Abkommen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft, die mit fast allen Partnerländern bestehen, festgelegt. Darüber hinaus leisten die Partner in den Staaten Mittel- und Osteuropas z. T. erhebliche Eigenbeiträge, wobei allerdings der Umfang noch stark von der wirtschaftlichen Lage in den jeweiligen Ländern abhängt. Bei den Maßnahmen zur Unterstützung modellhafter Berufsbildungsstätten stellen z. B. die Partnerländer regelmäßig die Gebäude und sorgen auch für die Grundfinanzierung der Maßnahmen (Heizung, Gas, Verwaltung, Finanzierung der örtlichen Fach- und Lehrkräfte etc.).

5. Welche Chancen sieht die Bundesregierung in einer „Doppelnutzung“ staatlicher Investitionen im Rahmen der „Beratungshilfe Osteuropa“, z. B. durch Nutzung von Berufsbildungszentren des Bundesministeriums des Innern für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Berufsaus- und -weiterbildung?

Wie kann hierzu eine offene Haltung auch „vor Ort“ bei den Partnern in Mittel- und Osteuropa gefördert werden?

Die Mehrfachnutzung von Berufsbildungszentren der Bundesregierung in den Partnerländern für Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung wird angestrebt (siehe auch die Antwort zu Frage 1).

Die offene Haltung vor Ort bei den Partnern in Mittel- und Osteuropa kann nur durch einen kontinuierlichen Dialog erreicht werden. Derzeit bestehen z. T. noch Probleme, die Partner vor Ort von den positiven Effekten einer Doppelnutzung zu überzeugen. Es gibt dort beträchtliche Ressortegoismen:

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um mehr Transparenz und Kommunikation über beabsichtigte Maßnahmen und Projekte bereits im Vorbereitungs- und Planungsstadium und nicht durch die spätere Aufnahme in Datenbanken, zwischen allen beteiligten deutschen Maßnahmeträgern herzustellen?

Zur Schaffung einer größtmöglichen Transparenz zwischen den deutschen Maßnahmeträgern erfolgt die Koordinierung der konkreten Beratungsprojekte auf zwei Ebenen:

- in den Partnerländern vor Ort durch die Koordinierungsstellen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, deren Antragsbewertungen den beteiligten Ressorts zugehen;
- durch Abstimmungsgespräche zwischen den Fachressorts zu den Länderprogrammen unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie zu konkreten Beratungsprojekten, zu denen die spezifischen Kenntnisse der Ressorts benötigt werden.

Der Informationsaustausch mit den Bundesländern wird durch Teilnahme von Länder-Repräsentanten an den Reisen des Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa zur Abgleichung der Länderprogramme sowie durch Zugriffsmöglichkeit der Bundesländer auf die Evidenzzentrale der Kreditanstalt für Wiederaufbau, in der sowohl die Ressort- wie auch die Länderprojekte erfaßt werden, gewährleistet.

Bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften finden darüber hinaus unter der Federführung des Auswärtigen Amtes jährliche Arbeitsgruppensitzungen der beteiligten Bundesressorts mit den osteuropäischen Partnern unter Teilnahme von Vertretern der Bundesländer statt. Darüber hinaus lädt das Auswärtige Amt halbjährlich zu Bund-Länder-Gesprächen zur Aus- und Weiterbildung ein.

Es ist beabsichtigt, die Mandatare, also die Organisationen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Planung und Vorbereitung von Projekten befaßt sind, noch intensiver in die Projekt- und Länderplanung einzubeziehen.

Über die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) werden zudem – auf Anfrage – Projektblätter aus der Evidenzzentrale zu den mit Haushaltsmitteln des Jahres 1995 finanzierten und zur Zeit geplanten bzw. in Durchführung befindlichen Projekten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

7. Vertritt auch die Bundesregierung die Auffassung, daß prinzipiell von einer Gleichwertigkeit der Beiträge und Projekte der Fachressorts bzw. der Durchführungsträger zur Beratungshilfe ausgegangen werden muß und nicht von einem „Wertigkeitsgefälle“, das z. B. Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in Mittel- und Osteuropa als vorrangiger bewertet als die Qualifizierung von Fachkräften?

Bei der Erstellung der Länderprogramme werden die Engpässe und der prioritäre Bedarf nach der Einschätzung der Partnerländer in Rechnung gestellt, das bedeutet Orientierung an der Nachfrage. Der inzwischen eingeleitete intensivierte Abgleichungsprozeß mit den Partnerländern, insbesondere durch die Reisen des Beaufragten, sichert eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der Partnerländer abgestellte Einbeziehung. Hierbei wird bei der Mehrzahl der Partnerländer eine ressortübergreifende Einschätzung für die deutschen Beratungsmaßnahmen erreicht, die in die Aufstellung der Länderprogramme einfließen; die Wertigkeit einer Maßnahme richtet sich somit vor allem nach der Einschätzung der Partnerländer.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die jährlich bereitgestellten Mittel in Höhe von jetzt 14,5 Mio. DM mit sinkender Tendenz für berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Fachkräften im Rahmen der „Beratungshilfe Osteuropa“ im Vergleich zu anderen nationalen und internationalen Förderprogrammen ausreichend sind?

Der Beratungsbedarf in den osteuropäischen Reformstaaten ist um ein Vielfaches höher als die für 1995 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von ca. 300 Mio. DM. Um eine rasche und tiefgreifende Reform, auch auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, in den Partnerländern zu erreichen, bedürfte es weit mehr als der derzeit zur Verfügung stehenden Mittel. Wie viele Beratungsmittel jährlich hiervon zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zur Verfügung gestellt werden, richtet sich nach der Prioritätensetzung der Empfängerländer.

Bisher kann auch in der Berufsbildung aufgrund knapper Mittel nur in bestimmten Schwerpunktbereichen eine punktuelle Förderung erfolgen.

Die Hilfe der Bundesregierung darf im übrigen nicht für sich allein, sondern muß im Zusammenhang mit den Leistungen anderer Staaten und multilateralen Organisationen gesehen werden. So werden z. B. der Europäischen Stiftung für berufliche Bildung der EU (ETF) in Turin/Italien beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen. Um bei begrenztem Mitteleinsatz Synergieeffekte zu erzielen, wird eine enge Kooperation mit der ETF angestrebt.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Förderung und Finanzierung der beruflichen Qualifizierung in Mittel- und Osteuropa zeitlich lange genug gewährt werden muß, um im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ die angestrebte Transformation in eine moderne, marktwirtschaftlich ausgelegte Berufsbildung zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat als Zielsetzung eine prioritäre Orientierung auf einen sich langfristig selbst tragenden Entwicklungsprozeß in Osteuropa. Mit den auf jährlicher Basis erstellten, länderspezifischen Beratungsprogrammen für die elf Partnerländer ist ein wirksames, operatives Instrument entwickelt worden, das mittelfristig im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ angelegt ist.

Auch die Unterstützung der Strukturreformen der beruflichen Bildung in den Staaten Mittel- und Osteuropas ist längerfristig angelegt; Partnerstaaten in Mittel- und Osteuropa stehen vor der Aufgabe, das gesamte Berufsbildungssystem an moderne marktwirtschaftliche Bedingungen anzupassen. Hierzu müssen in der Regel bis zu 1 000 Berufsbilder überarbeitet, neu strukturiert bzw. neu entwickelt werden. Zudem sind mit der Reform der Bildungssysteme in den Partnerländern langwierige Umlernprozesse verbunden. Wenn es für die erfolgreiche Umsetzung von Reformen und Anpassungen in der beruflichen Bildung in Deutschland eines Zeitraums von bis zu zehn bis 15 Jahren bedarf, kann nicht erwartet werden, daß innerhalb eines kürzeren Zeitraums unter schwierigeren Bedingungen größere Reformvorhaben dauerhaft in den Berufsbildungsstrukturen der Partnerländer verankert werden können.

10. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Beratungshilfe zur beruflichen Qualifizierung in Mittel- und Osteuropa dann besonders wirksam ist, wenn die Partner in Osteuropa eigene Erfahrungen machen und Lernprozesse durchlaufen können, um so die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, die gebraucht werden, um später selbstverantwortlich in den neuen Feldern der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ihren Ländern tätig werden zu können?

Durch das Gewinnen von Erfahrungen und das Durchlaufen von Lernprozessen seitens der Partner wird die Beratungshilfe im Sinne eines Entwicklungsprozesses besonders wirksam. Die Partner in Mittel- und Osteuropa werden deshalb bei den von ihnen selbst beantragten Projekten von Anfang an aktiv einbezogen und zwar von der Projektdefinition, der gemeinsamen Durchführung der Projekte bis hin zu einer gemeinsamen Evaluierung. Auch während der Laufzeit der Projekte werden regelmäßig die Partner durch Workshops und die gemeinsame Erarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien an den Maßnahmen beteiligt. Aufgrund der so gemachten Erfahrungen wird es ihnen ermöglicht, zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eigenständig die Arbeit an der Weiterentwicklung ihrer Berufsbildungssysteme fortzusetzen.

11. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, auch durch eigene Koordinierung ihrer Förderungsmaßnahmen, um am Aufbau von überlebensfähigen Strukturen (Institutionen, Mechanismen, Netzwerken, Kommissionen) mitzuwirken, um die Transformationsprozesse in der beruflichen Qualifizierung der Länder Mittel- und Osteuropas zu verankern und zu stabilisieren?

Die Bundesregierung mißt der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei. Deshalb stehen bei den in den Länderprogrammen

festgelegten Maßnahmebündeln nicht kurzfristige Erfolge im Vordergrund, sondern die Schaffung von Strukturen in den Partnerstaaten, um langfristige Erfolge der Maßnahmen zu sichern. Im Rahmen des TRANSFORM-Beratungskonzeptes wurde daher ein Monitoring- und Evaluierungsverfahren entwickelt, dessen wesentliche Kriterien u.a. die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen (im Sinne von selbständiger Fortführung der Projekte ohne weitere deutsche Unterstützung) sowie die Sicherung von Multiplikatoreffekten (im Sinne von selbständiger Weitergabe des vermittelten Know-hows an weitere Partner/Institutionen im Reformland) sind.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung wird zudem der Aufbau von leistungsfähigen Strukturen durch Unterstützung der Errichtung von Instituten der Berufsbildung in den Partnerländern gezielt gefördert. Außerdem wird aktiv ein Netzwerk der mittel- und osteuropäischen Institute der Berufsbildung mit entsprechenden Einrichtungen in der westlichen Welt unterstützt und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gefördert. Zudem werden die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft beim Aufbau von Kapazitäten im Bereich der beruflichen Bildung unterstützt.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gefahr besteht, daß bei weiterer Reduktion des Fördervolumens, begleitet von einer Einschränkung der Beratungshilfe in den Förderländern auf eine geringe Anzahl von Staaten sowie auf eine inhaltliche Neugewichtung der Beratungshilfe die bisher getätigten Investitionen letztlich wegen nicht ausreichender Kontinuität zu einer Fehlinvestition werden könnten?

Und ist es in diesem Zusammenhang nicht zweckmäßiger und ökonomischer, die Förderung so lange fortzusetzen, bis ein Stadium erreicht ist, von dem aus die Berufsbildung durch eigenverantwortliche Weiterentwicklungen seitens der osteuropäischen Partner dauerhafter Reformchancen hat?

Um sicherzustellen, daß es nicht zu Fehlinvestitionen kommt, hat die Bundesregierung das Monitoring- und Evaluierungssystem entwickelt.

Unter Berücksichtigung des begrenzten Fördervolumens und der Wünsche der Empfängerländer ist grundsätzlich zu bejahen, daß die Förderung so lange fortgesetzt werden sollte, bis ein Stadium erreicht ist, von dem aus eine eigenverantwortliche Weiterentwicklung möglich ist.

Eine zu schnelle Reduktion der Fördermittel ist allerdings nicht hilfreich, da es gerade bei längerfristig angelegten Projekten, wie das u.a. im Bereich der beruflichen Bildung oftmals der Fall ist, einer ausreichenden Kontinuität bedarf, um die Maßnahmen dauerhaft und nachhaltig in den jeweiligen Strukturen der Partnerländer zu verankern. Zudem kann realistischerweise nicht erwartet werden, daß die Mehrzahl der Transformationsländer diesen Grad an Selbsthilfefähigkeit in absehbarer Zeit erreichen wird.

Die zweite Frage ist grundsätzlich zu bejahen; allerdings sind die Wünsche der Empfängerländer und das begrenzte Fördervolumen zu berücksichtigen.